

Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 4. November 1851.

Oberamt Nagold.

Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das K. Oberamt Nagold.

Es sind mehrfach Fälle vorgekommen, in welchen Ausländer sowohl aus deutschen, als aus nicht deutschen Staaten innerhalb des Württembergischen Staats-Gebietes erkrankten, bei denen aber der Ersatz der Verpflegungskosten wegen ihrer Unbemitteltheit weder sogleich erhoben, noch später aus ihrem oder ihrer alimentationspflichtigen Verwandten Vermögen bewirkt werden konnten, und bei denen auch, sey es nun von den betreffenden Forderungsberechtigten oder den Oberämtern die Geltendmachung jener Forderungen gegen die Heimath-Gemeinden der erkrankten Ausländer, ohne Erfolg versucht worden ist.

Obwohl das Ministerium bei diesen Fällen, welche demselben mit der Bitte um diplomatische Verwendung vorgelegt worden sind, sich an die betreffende auswärtige Regierung gewendet hat, so war der Erfolg gleichwohl häufig nicht sowohl eine Zahlung, als vielmehr nur die gegenseitige Anerkennung des Grundsatzes, daß bei Personen, welche im Auslande erkrankten, ein Regreß an die Heimath-Gemeinde des Erkrankten für Verpflegungskosten nicht statthaft sey, indem behauptet wurde, daß das in diesen Staaten bestehende öffentliche Recht eine so ausgedehnte Verbindlichkeit der Gemeinden zur Bezahlung der Unterhaltungskosten für arme Gemeindeglieder, wie solche in der Württembergischen Gesetzgebung begründet ist, nicht kenne.

Bei diesen Verhältnissen erscheint es angemessen, zu Vermeidung unnötiger großer Ausgaben die Gemeinde- und Stiftungsräthe darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Erkrankungen von Ausländern, welche die Mittel zur Bezahlung der Verpfle-

gungskosten nicht selbst besitzen, oder bei denen nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß die Bezahlung der Kosten durch alimentationspflichtige Verwandte durchaus keinem Anstand unterliegt, einen Ersatz derselben durch die Heimath-Gemeinde des Erkrankten in der Regel nicht zu erwarten haben werden, wogegen aber denselben auch zusteht, ähnliche Ersatzansprüche für ihre im Auslande erkrankte Gemeindeglieder, im Falle keine Gegenseitigkeit nachgewiesen werden kann, zurückzuweisen.

Von selbst versteht es sich, daß erkrankte Ausländer, wie dieß schon die Kostenordnung vom 2. Januar 1815, Kap. 2, Abschnitt „wie es mit den Fremden gehalten werden soll“ und spätere Verfügungen vorschreiben, auf eine der Rücksichten der Menschlichkeit entsprechende Weise zu behandeln und zu verpflegen sind, auch wenn ein Ersatz der Verpflegungskosten nicht zu erwarten steht.

In Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 2. d. Mis. wird das Oberamt angewiesen, in den zu seiner Cognition kommenden Fällen sich nicht nur selbst hienach zu achten, sondern auch den Ortsbehörden hievon Eröffnung zu machen.

Reutlingen, den 16. Oktober 1851.

Autenrieth. Trümmer.

Vorstehender Erlaß wird den Gemeinde- und Stiftungsräthen zur Nachricht mitgetheilt.

Nagold, den 1. November 1851.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckenk.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation 2c. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den

Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Michael Spadi, Schuhmacher von Wenden,

Montag den 1. Dezember 1851,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Wenden.

Den 18. Oktober 1851.

K. Oberamtsgericht. v. Rom.

Gerichtsnotariat Herrenberg.

H a s l a c h,

Gerichts-Bezirks Herrenberg.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verl. Johann Georg Weber, gewesenen Bürgers und Tagelöhners dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen

bei dem Waifengericht dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der — in Folge Liegenschafts-Verkaufs zu treffenden Schuldverweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 25. Oktober 1851.

K. Gerichtsnotariat

und

Waifengericht.

Vdt. Gerichtsnotar Hauffe.

Amtsnotariat Altenstaig.

W e n d e n,

Gerichtsbezirks Nagold.

Erster

Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des

Michael Spadi, Schuhmachers von Wenden,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrag



zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten an Gebäuden und Gütern:

a) **Gebäude:**

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller außen im Dorf;

b) **Gärten:**

5 Ruthen Burzgarten beim Haus; circa 5 Ruthen Gemüsegarten außen im Dorf;



c) **Baufelder:**

6 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel $14\frac{1}{2}$ Ruthen in den drei Zelgen, gemeinderäthlich zu 790 fl. geschätzt, am

Samstag dem 29. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Wenden zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürgen haben sich durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Altenstaig, den 21. Oktober 1851.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Spielberg,
Gerichtsbezirks Nagold.

Erster

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gangesche des Michael Braun, Bürgers und Holzmachers von Spielberg, werden ober-

amtsgerichtlichem Auftrag zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten, als:



a) **Gebäude:**

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer außen im Dorf;

b) **Gärten:**

$\frac{1}{2}$ an $\frac{1}{2}$ Viertel $12\frac{3}{4}$ Ruthen beim Haus;

c) **Acker,**

Zelg Grünbaum:

Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Viertel $4\frac{3}{4}$ Ruthen und

$\frac{1}{4}$ an 3 Viertel $17\frac{1}{2}$ Ruthen im Reut- oder Stöckacker,

die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Viertel im Grünbaum,

die Hälfte an 2 Viertel $\frac{9}{16}$ Ruthen auf den langen Mauern;

Zelg Leben:

die Hälfte an 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel $8\frac{1}{2}$ Ruthen unter der Endel, $\frac{1}{4}$ an 2 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruthen im Leben;

Zelg Schwornhardt:

2 Viertel $11\frac{1}{2}$ Ruthen hinter dem Dorf;

$\frac{1}{4}$ an 1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel $5\frac{1}{2}$ Ruthen am Weilerweg;

d) **Mähfeld:**

$\frac{2}{16}$ an 2 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel $9\frac{3}{4}$ Ruthen der Rosacker;

Markung Egenhausen.

Wiesen:

1 Morgen 2 Viertel $12\frac{1}{2}$ Ruthen in Schabiles-Grund, gemeinderäthlich zu 700 fl. geschätzt, am

Donnerstag dem 11. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Spielberg zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürgen haben sich über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Altenstaig, den 31. Oktober 1851.

K. Amtsnotariat.

Wullen.

Nexingen,

Oberamts Horb.

Schafweide-Verleihung.

Da die hiesige Schafweide wieder zu Ende geht, welche 200 Stücke ernährt, so wird dieselbe am

Donnerstag dem 6. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus auf ein oder drei Jahre zum Verpacht gebracht.

Den 26. Oktober 1851.

Schultheiß Dettling.

Harterbach,

Schildwirthschafts-

und

Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gefonnen seine sämmtliche Liegenschaft am

Montag dem 17. November, Mittags 1 Uhr,

in seiner Behausung aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe begreift in sich:

Das Wirthshaus zur Linde, welches an der gangbaren Straße nach Horb, Nagold, Altenstaig und nach vielen umliegen-



den Driehästen liegt, sehr ökonomisch eingerichtet ist und neben drei ineinandergehenden Kellern, in welchen Wein und Bier hinlänglich Raum hat, noch vier heizbare und fünf unbeizbare Zimmer, zwei Küchen und Speisekammern enthält.

In dem großen Hofraum sind drei Holzschöpfe, hinter dem Haus ein großer Burz-, Gras- und Baumgarten mit einer bedeckten Kugelbahn.



Die Bierbrauerei und Branntweimbrennerei ist besonders gebaut, und mit Malz- und Gährkeller, einer Bierpfanne, steinernem Maischfaßen und surgerner Dörre mit Rohr versehen, auch fließt das Wasser daran vorbei.

In den Kauf kann das Geschire der Bierbrauerei und Branntweimbrennerei nach Belieben gegeben werden, so wie auch 10 Morgen Acker und Wiesen.

Indem ich nun Kaufslustige höflich einlade, sichere ich die billigsten und annehmbarsten Bedingungen zu, damit auch weniger Bemittelte dieses schöne Anwesen erwerben können.

Den 30. Oktober 1851.

Lindenwirth Kef.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

Zugelaufener Hund.

Am letzten hiesigen Markt lief mir ein schwarzer Spitzhund zu, welchen der Eigentümer gegen Ersatz der Unkosten abholen wolle bei

Bierbrauer Lehre.

Gültstein,

Oberamts Herrenberg.

Spseil.

Auf der Spseilmühle zwischen Gültstein und Altingen ist fortan Spseil um billigen Preis zu haben.

K. Fr. Kümelin.

Nagold.

Bitte um Zurückgabe von Säcken.

Samstag den 25. Oktober d. J. sind mir aus meinem Haus-Dehrn vier Fruchtsäcke ohne besondere Abzeichen abhanden gekommen, da die Säcke sonst sehr kenntlich sind, so fordere ich denjenigen, der sie mitnahm, um Zurückgabe derselben auf, damit er sich nicht noch einer unangenehmen Verührung aussetzt.

Löwenwirth Sautter.

W i l d b e r g.

Zunft-Versammlungen.

Bei folgenden Gewerben werden solte gemäß oberamtlichen Auftrags je Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt haben, nämlich

am Montag dem 10. November

die der Tuch- und Zeugmacher aus den Gemeinden Wildberg, Eßringen, Gütlingen, Schönbrunn, Sulz, Rothfelden, Wenden und Pfrondorf;

am Mittwoch dem 12. November

die der Schneider aus den Gemeinden Wildberg, Eßringen, Gütlingen, Pfrondorf, Rothfelden, Schönbrunn, Sulz und Wenden;

am Donnerstag dem 13. November

die der Brodbäcker aus den Gemeinden Wildberg, Eßringen, Gütlingen, Rothfelden, Schönbrunn, Sulz und Wenden;

am Freitag dem 14. November

die der Metzger aus den Gemeinden Wildberg, Eßringen, Gütlingen, Schönbrunn und Sulz;

am Dienstag dem 18. November

die der Maurer- und Steinbauernmeister von den Gemeinden Wildberg, Eßringen, Gütlingen, Pfrondorf, Rothfelden, Schönbrunn, Sulz und Wenden;

am Mittwoch dem 19. November

die der Schuhmacher aus den Gemeinden Wildberg, Eßringen, Gütlingen, Schönbrunn, Sulz und Wenden.

Bleibt ein Meister ohne gültigen Grund von der Versammlung hinweg, so verfällt er nach Art. 100 der Gewerbe-Ordnung in einen Gulden Ordnungstrafe, er kann aber im Verhinderungsfall durch rechtzeitige Einwendung eines von seinem Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels an der Wohl der Zunft-Vorsteher Theil nehmen.

Meisterwittwen aber haben bei diesen Versammlungen nicht zu erscheinen. Die Orts-Vorsteher (beziehungsweise von Wildberg, Eßringen, Gütlingen, Pfrondorf, Rothfelden, Schönbrunn, Sulz und Wenden) werden ersucht, sämtliche betreffende Meister hievon in Kenntniß zu setzen.

Wildberg, den 1. November 1851.

Obmann der Tuchmacher-Zunft:

Stadtschultheiß Widmayer.

Obmann der übrigen fünf Zünfte:

Verwaltungsaktaar Moser.

Vdt. Königliches Oberamt Nagold.

Wiebbekink.

Stuttgart.

Arbeiter-Gesuch.

Arbeit im Afford für eine große Anzahl gewandter Steinbrecher findet sich bei mäßiger Kälte auch den Winter über bei den Eisenbahnbauten in Hain bei Aischaffenburg.

Möglicher Verdienst für den Tag 1 fl., im Sommer im Verhältnis mehr. Der Stein ist rother Sandstein Findling wie im Schwarzwald. Der nächste Weg ist Heilbronn, Mosbach, Wertheim und Hessesthal.

Die Werkmeister Held, Weiß und Komp. aus Stuttgart, derzeit im Posthause Hain.

N a g o l d.

Für die durch Ueberschwemmung Beschädigten sind bei dem Unterzeichneten eingegangen von Hr. Pfarrverweser Bühler in Böfingen 2 fl. 42 kr., Hr. Doktor Hölzle in Nagold 1 fl. 20 kr., Schülern und andere Personen in Mindersbach 42 kr., Hr. Apotheker Gaab hier 1 fl., von N. K. in E. durch Herrn Pf. Eisert in Emmingen 40 kr., von N. N. in Ludwigsburg durch Herrn Defau Christlieb 15 fl. Zusammen 21 fl. 24 kr. Herzlichen Dank allen Gebern! Den 30. Dsbr. 1851.

D kan Freihöfer.

N a g o l d. Wir suchen zu kaufen und bitten um Preis-Anzeige:

Lessings Schriften,

komplett, roh oder gebunden.

G. Zaiser'sche Buchhandlung.

N a g o l d.

Unter Garantie, — welches bei keinen derartigen Mitteln geleistet werden kann, und mehr als jede weitere Anpreisung seyn wird, mit der Zusicherung einer äußerst schnellen Heilkraft.

Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Kopfschmerz, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrauen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Pakete mit Gebrauchs-Anweisung a 1 fl.

Ueber die außerordentliche Wirksamkeit dieser Leinwand in allen rheumatischen Leiden braucht hier nichts gesagt zu werden, indem die vorlegend amtlich beglaubigten Tausende von Zeugnissen sich ganz unzweideutig darüber aussprechen. — Das aber darf nicht versawiegen werden, daß sie vor allen Ketten, Mirgen, Vogen, Ableitern und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, unbedingt einen höchst anerkennenswerthen Vorzug hat, nämlich den: daß sie wirklich hilft!

D a n k b a r e s Z e u g n i s s.

mittels welchem ich bezeuge, von der englischen Patent-Leinwand angewandt zu haben gegen Rothlauf und Rheumatismus, und in meinem wirklich 64. Lebensjahre gänzlich davon durch diese Leinwand befreit worden zu seyn. Dieses bezeuge ich der Wahrheit gemäß. Mathias Mollender, Bürger und Hausbesitzer auf der Landstraße 364 Dien, 12. Oktober 1847. In Nagold ist die Haupt-Niederlage in der Buchhandlung von G. Zaiser.

N a g o l d.

Für das weibliche Geschlecht.

Neueste und vollständigste **Stick-**schule oder leicht faßliche Anweisung zum Erlernen des Sticks. Herausgegeben von Wilhelmine Leiden. Zwei Hefte mit 200 Mustern auf 30 Tafeln. Preis 1 fl. 36 fr.

Neueste und vollständigste **Näh-**schule oder gemeinfaßliche Anleitung zum Erlernen aller Näharbeiten, so wie des Strammnähens. Herausgegeben von Wilhelmine Leiden. Zwei Hefte mit 8 Tafeln Abbildungen und andern in den Text gedruckten Figuren. Preis 48 fr.

Neueste und vollständigste **Näfel-**schule oder leicht faßliche Anweisung zum Weiß- und Buntnähen, von Wilhelmine Leiden. Sechs Hefte mit 500 Abbildungen. Preis 2 fl. 24 fr.

Neuere und vollständigste **Strick-**schule oder leicht faßliche Anleitung zum Erlernen des gewöhnlichen und des **Perl-Strickens** von eben derselben herausgegeben. Vier Hefte mit 300 Abbildungen. Preis 2 fl.

Mit jedem Tage fordert man mehr und mehr von Frauenzimmern genaue Kenntniß der weiblichen Arbeiten. Vorliegende Werke sind von mehreren erfahrenen kenntnißreichen Lehrerinnen bearbeitet und von Künstlerband mit leicht verständlichen Bildern ausgestattet. In allen Theilen ist eine systematische Ordnung befolgt, d. h. das Leichtere geht dem Schwereren voran, wie es für Lernende geeignet ist.

Einzelne Hefte werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.
Buchhandlung von G. Zaiser.

N a g o l d.

So eben ist eingetroffen:

Volkskalender

für
1852.

Mit der von der K. Regierung angeordneten Ausgabe der Zeitrechnung und Markverzeichnisse unter Mitwirkung seiner Freunde herausgegeben von **G. Süskind.**
Preis: 6 Kreuzer.
Buchhandlung von G. Zaiser.

N a g o l d.

Das Buch der Liebe.

In neuer verbesserter und vermehrter Auflage ist in V. L. Adam's Verlags-Buchhandlung in Ulm erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben:

Das Buch der Liebe,

oder die Kunst, durch Liebe glücklich zu sein und glücklich zu machen.

Allen zärtlichen Junglingen und Mädchen, allen liebenden Frauen und Männern gewidmet.

Zweite mit einem **Heirathskatechismus** vermehrte Auflage.
Velinpap. 8°. broch. 36 fr. rh.

Inhalt: Kapitel 1. Allgemeiner Blick auf die Liebe. II Sympathie der Liebe im Mineral- und Pflanzenreiche. III. Die Erziehung des Mädchens. IV. Die Jungfrau. V. Die Erziehung des Knaben. VI. Der Jüngling. VII. Der gesellige Umgang der Geschlechter. VIII. Der Ehestand. I. Verrath gegen Liebende, ein warnendes Beispiel für Eltern. Ueber sympathische Mittel zur Erwerbung der Liebe. XI. Heirathskatechismus.

Obgleich diese schöne und elegant ausgestattete Schrift auch von den Geheimnissen der Liebe handelt, so ist sie doch in einer Sprache geschrieben, welche das Büchlein eben so geeignet für Jungfrauen und Frauen als für Männer und Junglinge macht und Niemand wird es ohne Genuß und ohne Nutzen gekauft haben.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 1. November 1851.

Frucht- Gattungen.	Preis.						Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.		1 Brod. Lichter, gezoget 19fr. 1 Brod. Seite . . . 14fr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	fr.	Holz-Preise.			
Dinkel, neu. 1 Sch.	8	36	7	48	7	153	4	1197	55	4 Brod. Kernbrod . . . 16 fr.	1 Brod. Lichte, gezoget 19fr.	1 Brod. Seite . . . 14fr.	
Dinkel, alt.	—	—	18	24	—	—	—	—	—	1 Brod. Schwarzbrod . . . 14 "	1 Brod. Seite . . . 14fr.		
Kernen . . .	—	—	18	24	—	1	4	27	36	1 Brod. a 5 Esh. 1 Dtl. 1 "	Holz-Preise.		
Haber . . .	6	54	5	27	4	70	—	382	12	Fleisch-Preise.			
Gerste . . .	12	—	11	32	10	21	—	242	24	1 Brod. Ochsenfleisch . . . — "	Böcksteten. 1' dreit:		
Rohfrucht	—	—	13	20	—	2	—	26	40	1 " Rindfleisch . . . 6 "	raube . . . 30-36 "	balbäudere . . . 40 "	
Bahnen 1 St.	2	30	2	12	2	—	7	15	30	1 " Hammelfleisch . . . 5 "	blinde . . . 54 "	Dreiter, 1' br. . . 16-18 "	
Wagen . . .	2	24	2	22	2	3	2	61	38	1 " Kalbfleisch . . . 6 "	9-10" br. . . 14 "	Rahmenbrot 10-12 "	
Koggen . . .	1	52	1	41	1	—	7	11	50	1 " Schweinefleisch, ausgezogen . . . 8 "	3-4 "	Latten . . . 3-4 "	
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " unangezogen . . . 9 "	3-4 "	R. Buchholz:	
Erbsen . . .	—	—	2	9	—	—	4	8	36	Fett-Preise.			
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweine-Schmalz 16 "	pr. Achse . . . 13 fl. — "	geköht . . . 13 fl. — "	Rl. Tannenholz:
Lin.-Gerste	—	—	—	58	—	—	3	2	54	1 " Rindschmalz . . . 18 "	pr. Achse . . . 6 fl. 36 "	geköht . . . 6 fl. 15 "	
Koggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Butter . . . 14 "			

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.